

1899 10/17 1907  
10/15  
Authentische

Enthüllungen

über den

Prozess Sternberg

und

Das Treiben

der Kriminalpolizei in Berlin



Ungezeichnete Sittenbilder  
über die Kinderprostitution.



- Kapitel 1: Kinderschänder und Kuppler.  
„ 2: Das Pflegekind der Masseuse  
Fischer.  
„ 3: Millionär und „Myrtenjäger“.  
„ 4: Ein Bild hinter die Kulissen  
des Gesetzes.

Leipzig.

Carl Minde.

Preis 30 Pfennige.

A 03 - 00221



Dr. [unclear]

Remains of [unclear]

part of [unclear]

of [unclear]

of [unclear]

[unclear]

# Authentische Enthüllungen

über den

## Prozess Sternberg

und

### Das Treiben der Kriminalpolizei in Berlin.

---

Ungeschminzte Sittenbilder  
über die  
Kinderprostitution.

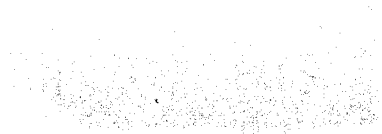
---

ca. 1899 - 1902

Leipzig.  
Carl Minde.



A 03 - 00221



## 1. Kapitel.

### Kinderschänder und Kuppler.

Die sich vor den Schranken der Gerichtshöfe abspielenden Skandal-Prozesse sind nichts weiter, als die schüchternen Anzeichen eines sich im Innern unseres gesellschaftlichen Lebens vollziehenden Prozesses, der dem denkenden Menschen eine Perspektive von erschreckenden Umfange eröffnet. Geringe Bodenerschütterungen sind es, die nur den in einer berauscht tanzenden Gesellschaft zur Besinnung Bekommenen daran erinnern, daß sich unter seinen Füßen ein den Untergang drohender Vulkan entwickelt hat.

Gehen wir, von den unzähligen nicht an die große Glocke gehangenen Prozessen abgesehen, den drei typischen Prozessen der letzten Jahre, nämlich dem gegen Heinze und Genossen, dem gegen den „Klub der Harmlosen“ und dem gegen den Millionär Sternberg geführten auf den Grund, so sind die in diesen widerlichen Schauspielen als Angeklagte aufgetretenen Personen nur die personifizierte Beispiele der alle Kreise durchsetzenden Unmoral und Laster unserer gegenwärtigen Kulturentwicklung gewesen. Auch in dem jüngsten dieser Prozesse ist die Person des Angeklagten Sternberg von gänzlich nebensächlicher Bedeutung, denn auf der Anklagebank sehen wir unser heutiges Menschengeschlecht sitzen und erblicken hinter der ihm von Antlitz gerissenen harmlos dreinschauenden Larve die von niedrigen Gelüsten und schamlosen Exzessen verwüsteten Züge.

In dem Prozeß Sternberg wird uns wieder einmal jenes uns tief beschämende, scheußliche Merkmal unserer Zeit vor Augen geführt, das täglich in den Spalten unserer Zeitungen auftaucht, sich jederzeit als eine noch weit unter dem Tierischen stehende Moral kennzeichnet und als Kinderschändung und Lustmord in die Erscheinung tritt. Unabhängig von dem richterlichen Urteil ist daher das der verschwindend kleinen Anzahl von Urteilsfähigen, die noch nicht durch perverse Wünsche, Regungen und selbst nur unbefriedigte Gelüste ihre Unparteilichkeit eingebüßt haben. Dieses Urteil lautet auf Schuldig und trifft alle die, welche sich an dem der Menschheit anvertrautem Schatz der Liebe ver-  
versündigt haben.

Was uns der Sternberg'sche Prozeß enthüllt, ist ein tiefer Einblick in die menschliche Gesellschaft und in die Beschaffenheit ihrer Einrichtungen, die wir zwar an dem Beispiel der Großstadt als entsetzlich verpumpt erkennen, aber auch in der Provinz durchaus nicht als einwandfrei hinstellen dürfen. Was uns schon lange hätte klar werden sollen, was uns schon längst hätte zum Bewußtsein kommen müssen, das hat uns endlich der Sternberg'sche Prozeß so auffällig auf die Nase gesetzt, daß wir direkt mit Blindheit geschlagen sein würden, wenn wir noch nicht einsehen:

die Moral eines großen Theiles unserer Gesellschaft ist so verlodert und herabgekommen, daß an Stelle des Lasters direkt das Verbrechen getreten, das sexuelle Laster zum Verbrechen der Kinderschändung ausgeartet ist und

daß die Korruption der sexuellen Gelüste und ihrer Befriedigung wie eine konstitutionelle Lues-Erkrankung alle Einrichtungen der Gesellschaft und des Staates direkt oder indirekt durchsetzt hat.

Den Beweis hierfür werden wir erbringen.

Vorerst wollen wir uns einmal die Erbärmlichkeit eines Menschen vergegenwärtigen, der in seiner verwahrlosten Genußsucht sich nicht entblödet, die Seele und den unentwickelten Leib eines Kindes zu vergewaltigen, gleichviel ob er es selbst ausführt oder Beihülfe dazu leistet und gleichviel ob wahnsinnige Wollust oder verblendete Habsucht die Triebfeder bildet. Wer in die Reihen der Kinder das Samenkorn der Unsitlichkeit und der verfrühten Wollust trägt, tötet nicht nur das Bewußtsein von der Würde des Menschentums in dem einzelnen Wesen, sondern impft ihm eine ansteckende Krankheit ein, die die Moral der Gegenwart gefährdet und die der Zukunft unterminiert. Er wird zu einem frevelhaften Tempelschänder, der jeden Anspruch auf die allgemeinen Rechte eines Menschen verlustig geht und als ein gefährliches Raubtier von der Gemeinschaft mit denselben ausgeschlossen werden muß.

Einen annähernden Maßstab für den Umfang der in diesem Frevel liegenden Erbärmlichkeit wird man finden, wenn man bedenkt, daß diese Kinderschändung, die zumeist das ganze Lebensglück eines Menschen vernichtet, dem Lüftling nicht mehr gilt, wie eine pikante Zukost in der Reihe der mannigfaltigen Genüsse seines Lebens, von denen jeder einzelne ihn kaum mehr als wenige Minuten fesselt. Darum ist auch jeder Kinderschänder um keines Paares breit besser als ein Lustmörder. Dieser verhindert das Zeugnis seines Opfers gegen sich, daß er es tötet, jener

aber dadurch, daß er den Zeugen wider sich mit Geld mundtot macht und ihn auf die Bahn der Schande stößt. Der Lustmord kann sogar noch die Verirrung eines Augenblicks sein, während die mit Geld erkaufte Kindeschändung ein systematisch angelegtes Verbrechen ist.

Die höchste Verdammungswürdigkeit dieser verbrecherischen Ausartung der Sinnlichkeit, welche weniger den Grund in einer krankhaften Anlage, als vielmehr in der durch zügelloses Geschlechtsleben entstandenen Abgestumpftheit und Senilität hat, ist zweifellos. Nicht weniger verwerflich ist die kupplerische Beihilfe hierzu, am schändlichsten aber und nicht mit Worten zu bezeichnen ist es, wenn die eigenen Eltern, die Mütter sogar die Hand dazu reichen, ihr eigenes Fleisch und Blut um eines sündhaften Judaslohnes Willen zum Opfer eines Verbrechens zu machen, an welches noch nicht einmal Moses im 20. Kapitel seines 3. Buches gedacht hat, in jenem Strafkodex, der die raffiniertesten Ausschreitungen sexueller Exzesse in sein Bereich zieht.

Man glaube ja nicht, daß wir in unserer betrübenden Erkenntnis zu schwarz dreinschauen und Gespenster heraufbeschwören, die den frivolen Zweck haben sollten, Verwirrung anzurichten. Die Gefahr für die Moral unserer minderjährigen und schulpflichtigen Kinder, speziell der Mädchen, ist, zumal in der Reichshauptstadt, dem modernen Sodom, so groß, daß unsere Sprache nicht eindringlich und nicht anklagend genug sein kann, um ein Weiterstreiten der bereits erschreckend umfangreich gewordenen moralischen Fäulnis in den Kreisen unserer Jugend zu hindern.

Man mag sich in dem Prozesse Sternberg winden wie man will, man mag für die Fehlritte der Betheiligten noch so spitzfindige psychologische Erklärungen herausklügeln und zu einem Urteilspruch gelangen, welchen man wolle — das eine steht fest, es besteht in Berlin und auch in anderen deutschen Städten ein förmliches Gewerbe, das die Aufgabe hat, entnernten Wollüstlingen unentwickelte, minderjährige Mädchen zu dem Zwecke zuzuführen, daß sich die Ersteren durch die Hingabe, also durch die Prostitution des jugendlichen Körpers eine vorübergehende, obendrein fragwürdige sinnliche Befriedigung verschaffen. Thatsache ist, daß von diesem schändlichen Gewerbe Tausende von Mittelspersonen, Eltern und Leuten leben, denen das sittliche, seelische und körperliche Wohl der armen, hilflosen Geschöpfe preisgegeben ist.

Im Sinne des geflügelten Wortes:

Greif niemals in ein Wespennest,

Doch wenn du greift, so greife fest!

erfassen wir darum den Sternberg'schen Prozeß, leuchten in seine dunklen,

vor der breiten Menge verschleierten Einzelheiten hinein und stellen ungeheuer und unnachsichtlich die Schande unserer Zeit an den Pranger der Öffentlichkeit.

Honny soit qui mal y pense!

## 2. Kapitel.

### Das Pflegekind der Masseuse Fischer.

Man muß, wie schon angedeutet, den Prozeß Sternberg in zwei anscheinend verschiedene und doch in ihrem inneren Wesen eng zusammenhängende Teile scheiden: in den, welcher die Grundursache desselben, die Anklage des sexuell-unsittlichen Verbrechens behandelt, und in den, der sich mit den Folgen dieses, mit der Corruption des von dem inkriminierten Verbrecher in Mitleidenschaft gezogenen staatlichen Apparates befaßt.

Aus naheliegenden Gründen wenden wir uns zuerst dem der Anklage zu Grunde liegenden Teile zu.

Folgen wir zunächst den zu diesem Kapitel gehörigen Ergebnissen der Verhandlungen.

Der Millionär und Bankier Sternberg, auf dessen Art und Weise der Millionenerwerb wir später zurückkommen werden, ist wegen Sittlichkeitsverbrechen, an minderjährigen Mädchen begangen, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt gewesen und hatte das Wiederaufnahmeverfahren durchgesetzt. Neben ihm hatten auf der Anklagebank der Direktor Lupp, die Fräulein Wender und Schäding Platz genommen, weshalb davon später.

Nachdem der verurteilte Sternberg trotz der Macht seiner Millionen im ersten Verfahren für schuldig befunden worden war, konnte ein Wiederaufnahmeverfahren naturgemäß für ihn nur dann von Erfolg sein, wenn er die früher gegen ihn zeugenden Aussagen zu entkräften vermochte und seine Rechtsbeistände einen Rechtsirrtum nachweisen konnten.

Nun war früher ein erdrückender Zeuge der Schuld Sternberg's aufgetreten, nämlich die 13jährige Frieda Woyda, welche ausgesagt hatte, daß sich Sternberg in sträflicher Weise an ihr vergriffen habe. Und nun? Hören wir die Woyda.

Vom Landgerichtsdirektor Müller in ermahnendem und ernstestem Tone zur offenen Bekundung der Wahrheit angehalten, machte sie mit so auffällig leiser Stimme ihre Angaben, daß sich die Verteidiger und Sachverständigen eng um sie herum gruppieren mußten. Sie erzählte, daß sie



die Tochter eines Zimmermannes sei, ihre Eltern aber zeitig gestorben seien und sich ihrer eine Tante, Frau Huth, angenommen habe. Die dort herrschende strengere Zucht scheint ihr indeß nicht sonderlich behagt zu haben. Infolge eines Insuperates, in welchem eine gewisse Margarethe Fischer sich zur Annahme eines Kindes bereit erklärte, ist sie später zu dieser gekommen. Diese Fischer, welche Alexandrinenstraße 1 b wohnte, hatte ihrem Onkel Huth versprochen, daß sie umsonst aufgenommen und in eine gute Schule geschickt werden solle, damit sie etwas Tüchtiges lerne. Ersteres ist indeß nicht geschehen und was sie gelernt, ist — das Laster. Ihre Thätigkeit bei der Fischer faßt die Woyda in den Geschäften einer Aufwartung zusammen. Auf die ihr darauf gestellte Frage des Vorsitzenden erklärte nunmehr die Woyda ihre frühere Aussage als unwahr, da sie niemals etwas mit dem Angeklagten Sternberg „vorgehabt“ habe.

Sie erzählt auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie eines Tages den Angeklagten Sternberg bei der Fischer im Zimmer getroffen habe. Sie sei hereingetänzelt gekommen, aber sofort wieder hinausgeschickt worden, weil Sternberg sagte, sie sollte ihn nicht nervös machen, sondern sofort hinausgehen. — Präsj.: Und hat Dir Herr Sternberg nichts gethan? — Zeugin: Nein, nichts! — Präsj.: Aber Du hast doch bei Deiner Vernehmung das vorige Mal gerade das Gegentheil gesagt. — Zeugin: Das ist nicht wahr gewesen. — Präsj.: Aber sage mir, wie bist Du denn nur dazu gekommen, etwas Falsches zu sagen? — Zeugin: Herr Stierstaedter (Kriminalschutzmann) hat soviel mir eingeredet, was gar nicht wahr war. — Präsj.: Ist denn Herr Stierstaedter mit Dir in Verbindung getreten? — Zeugin: Er hat mich von der Schule abgeholt und mir immerzu gesagt, ich soll nur Alles sagen, was bei der Fischer passiert ist. — Präsj.: Und was hast Du ihm darauf erwidert? — Zeugin: Ich habe ihm gesagt, er solle mich zufrieden lassen, ich weiß von gar nichts. Er sagte dann von anderen Leuten, die alles schon erzählt haben. — Präsj.: Behauptest Du, daß Du irgendwie verwirrt gemacht worden bist? — Zeugin: Herr Stierstädter hat soviel gefragt, daß ich gar nicht darauf antworten konnte. Herr Stierstaedter hat mir alles gesagt. Wenn ich ihm sagte: es ist nicht wahr, so sagte er: es ist doch wahr. — Präsj.: Sage mir nur, warum logst Du denn im vorigen Termin? — Zeugin: Stierstaedter hat mich öfter angeschnauzt und mit seinen unheimlichen Augen so angesehen, daß ich Angst vor ihm hatte. — Präsj.: Deine Aussagen widersprechen aber doch in verschiedenen wesentlichen Punkten den Aussagen der Polizeibeamten über Deine Vernehmung. Bist Du etwa von irgend einer Seite eingeschüchtert und beeinflusst worden? — Zeugin: Nein. — Präsj.: Herr v. Treskow,

entsinnen Sie sich, ob die Frieda Woyda in der vorigen Hauptverhandlung ebenso leise gesprochen hat, wie heute? — Zeuge v. Treskow: Die Zeugin ist heute absolut nicht wiederzuerkennen. Sie hat in der vorigen Verhandlung zwar nicht mit erhobener, aber doch mit verständlicher Stimme ihre Aussagen gemacht. —

Das ist der Kern des ganzen Prozesses.

Während in ihrer ersten Aussage die Woyda mit aller Bestimmtheit erklärt hat, daß Sternberg an ihr unsittliche Handlungen vorgenommen habe, bezw. daß das derselbe sei, den sie vorher in der unerhörtesten, aber auch durchaus glaubhaften Weise beschuldigt hatte, tritt sie jetzt im Wiederaufnahmeverfahren (sic!) als dessen Entlastungszeuge auf.

Wir werden mit dieser Logik noch zu rechnen haben. Vorerst führt uns diese Aussage in medias res.

Der genannte Kriminalschutzmann Stierstädter ist das enfant terrible des ganzen Prozesses, er ist der Schrecken des Angeklagten, der Verteidiger und des großen zum Zwecke des Wiederaufnahmeverfahrens in Aktion gesetzten Apparates. Er ist aber auch der hartnäckige Kämpfer, der sich in den Kopf gesetzt hat, daß seine Ueberzeugung Wahrheit sei und er dieser zum Siege verhelfen müsse, stürze dabei, wer wolle. Es möge dahin gestellt sein, ob ihm in Folge seines Auftretens persönlich ein Verdienst gebührt, jedenfalls ist gewiß, daß durch seine Behauptungen der Prozeß eine von Sternberg und seinen Freunden unvorhergesehene Wendung genommen, die es zur Unmöglichkeit machte, daß derselbe im Sande verlief. Vielmehr ist erst durch sie das Augenmerk des ganzen Reiches auf das bestehende schändliche Treiben gerichtet worden. Wenn freilich auch dieses widerliche Schauspiel kein ehrendes für uns sein kann, so ist es doch zum Mindesten ein heilsames, denn gar Vielen wird es wie Schuppen von den Augen fallen und gar Mancher wird sich und seine Umgebung einer ernstern Musterung unterwerfen.

Aus den Aussagen des Stierstädter ging folgendes hervor: Die Polizei war verschiedentlich auf das Treiben von sogenannten „Masseusen“ aufmerksam geworden und mancherlei war ihr zu Ohren gekommen, was das Gewerbe vieler dieser Leute in einem ganz eigentümlichen Lichte erscheinen ließ. Man hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß sich hinter dem Aushängeschild der Masseuse recht häufig nichts weiter als eine infame Kupplerin verberge. Auch die „Masseuse“ Margarethe Fischer aus der Alexandrinenstraße hatte zu gerechten Bedenken Veranlassung gegeben und nicht nur allein bei der Polizei. Seltsam waren schon ihre

häufigen Annoncen, in denen sie „Assistentinnen im Alter von 14 Jahren“ suchte. Stierstädter hatte sich dieses Falles ganz besonders angenommen, doch war die Fischer schlau genug, um ihr Geschäft auch der Polizei gegenüber nicht zu leicht zu kompromittieren.

Nun giebt es aber in Berlin und besonders auf der Schlagader des reichshauptstädtischen Lasters, der Friedrichsstraße, eine Sorte von minderjährigen Mädchen, welche Nachts, auf den Straßen herumflanierend, angeblich mit Streichhölzchen, Sträußchen und anderen Dingen handeln, nebenbei aber eine Beschäftigung treiben, die wir schon im vorigen Kapitel anführten. Es sind prostituierte Kinder, die zum teil schon häufig dem Strafrichter gegenüber gestanden haben. Von solchen, die Stierstädter aus früheren Taschendiebstahls-Affären her kannte, hatte er schließlich erfahren, daß sich in der Wohnung der Fischer häufig ein reicher Maler aufhalte, bei dem angeblich junge Mädchen Modell zu stehen pflegten. Doch noch ehe die Kriminalpolizei genügendes Material zusammengetragen hatte, veranlaßte ein anderer drohender Fall die Fischer, das Feld zu räumen. Die Polizei fand nur ein leeres Nest und strengte sich lange vergeblich an, in das Dunkel des Geheimnisses der Fischer'schen Wohnung zu dringen.

Auch ohne dieselben ganz zu kennen, werden wir noch genug Einblicke in dieselben erhalten, um die Größe der Schamlosigkeit zu ermessen.

Die im Waisenhaus erzogene, mit einem Male eigentümlich und mit ihren 13 Jahren so unerschütterlich als Hauptentlastungszeugin für Sternberg auftretende Wohda hatte gleichfalls früher ihren Mitschülern gegenüber von dem „Maler“ und eigenen Erlebnissen ihres „Modellstehens“ bei ihm erzählt, soll dabei jedoch von Unsitlichkeiten, wahrscheinlich aus einem Nest von Scham, nicht gesprochen haben. Jetzt leugnete sie es ihren Mitschülern ins Gesicht. Allein diesem Leugnen steht die Unantastbarkeit ihrer Mitschülerinnen und das ungünstige Zeugnis ihrer ehemaligen Pflagemutter, Frau Huth, gegenüber, welches die Wohda als unzuverlässig und starrköpfig hinstellt.

Das Modellstehen wird übrigens auch von einer anderen Frauensperson, der 16 jährigen Auguste Kallies, bestätigt, welche bei der Fischer mit einem Herrn zusammengetroffen worden sei. Dieser Herr sei aber Sternberg nicht gewesen, den sie entgegen ihrer früheren Aussage mit einem Male überhaupt nicht kennt. Die Akten ergeben, daß die Kallies bei der Fischer ständig als Gast verkehrt hat und daß sie schon geraume Zeit Verkehr mit Herren unterhält. Eine von dieser Kallies bei der Fischer mit der Bemerkung, daß sie über 14 Jahre alt sei, eingeführte weitere, jetzt 15 Jahre alte Modell-Kandidatin ist eine gewisse

Leichert. Sie hat ihren Cavalier im Badezimmer kennen gelernt und von demselben 20 Mark erhalten, wovon die Kallies 8 Mark Provision erhalten hat. Auch sie bestreitet, daß der betreffende Herr Sternberg gewesen sei.

Den Geschäftsbetrieb der Fischer illustriert auf der einen Seite ferner die Aussage der 16 jährigen Schnörwange, welche mit der Kallies zusammen die Fischer aufgesucht hat, auf der anderen Seite steht aber diese Aussage im grellen Widerspruch zu der der Kallies und läßt die Angaben der Woyda nur um so unwahrscheinlicher erscheinen. Sie sagt aus, daß sie erst bei ihrem zweiten Besuch mit dem „reichen Maler“ zusammengetroffen und von ihm in unsittlicher Weise behandelt, oder — wie sie sich in umschriebener Form ausdrückt — berührt worden sei. Vorj.: Ist das nun der Angeklagte dort gewesen? — Zeugin: Ja! — Vorj.: Ist denn nun auch die Kallies mit Sternberg dort zusammengetroffen? — Zeugin: — Jawohl! — Die Kallies bestreitet dies nach wie vor mit aller Entschiedenheit. Die Schnörwange sagt weiter, auch die Leichert habe ihr erzählt, daß sie bei der Fischer mit dem „Maler“ Verkehr gepflogen habe. Die Leichert bestreitet, daß der Angeklagte es gewesen, mit dem sie bei der Fischer zusammengetroffen.

Ein weiteres Glied des großen Modell = Apparates des „reichen Malers“ ist die 16 jährige Klara Flöter. Sie bekundet, daß sie in der Wohnung der Fischer Sternberg getroffen habe. Der Vorsitzende läßt darauf den Angeklagten sich erheben und fragt: „Ist das dieser Herr?“ „Jawohl, das ist er gewesen!“ erwidert die Zeugin mit aller Bestimmtheit. Auch die Kallies habe ihr erzählt, sagte die Zeugin weiter, daß sie mit jenem Herrn zu thun gehabt habe, der sich als Maler gerirte und sie fühle sich Mutter. Die Flöter bekundet auf Stierstädter's Anregung weiter, die Kallies habe ihr gesagt, daß sie von der Fischer Annoncen erhalten und aufgegeben habe, in denen Modelle gesucht wurden. Auf Befragen des Polizeikommissars Herrn v. Treskow giebt die Zeugin zu, schon mit 13 Jahren bei einer Kupplerin verkehrt zu haben. Von der Kallies berichtet das Mädchen weiter, sie habe ihr gesagt, ihr Bruder (der Kallies) sei ein Mörder, er habe ein Mädchen gemordet.

Endlich bezeugt die 15 jährige Clara Slotko, daß sie gehört habe, die Kallies habe von einem Maler gesprochen, den sie bei der Fischer getroffen habe. Die Kallies soll danach von der Fischer an den Händen und von der Mitangeklagten Wender an den Füßen gehalten und so in damals noch unberührter Keuschheit dem Maler übergeben worden sein.

Doch sei alledem, wie ihm will, jedenfalls ist man bei einer „Masseuse“ Fischer einmal hinter ein „Absteigequartier“ der schändlichsten Art geraten

und kann man dem Mädchen Woyda, das allem Anschein nach von Haus aus zu den minderwertigen Charakteren gehört, unmöglich glauben, daß sie in diesem moralischen Sumpfe allein von dem Laster verschont geblieben sei. Zudem sind von verschiedenen Zeugen Vorfälle mitgeteilt worden, bei welchen sich die Woyda unzüchtig benommen hat.

Um so bedenklicher ist aber die Verstocktheit dieses Mädchens, welches allen Ermahnungen zum Trotz einen unsittlichen Verkehr mit Sternberg fort und fort leugnet.

Das Kind ist kein solches im gewöhnlichen Sinne mehr, sondern ein durch das es umgebende Milieu gereiftes und durch das Laster gewichtigtes. Es sieht und muß erkennen, daß es durchschaut und überführt ist, daß ihm für die Dauer sein Leugnen unmöglich etwas helfen kann, und doch hält die zweifelhafte Hoffnung auf einen klingenden Lohn seine Zunge im Banne. Da hat das Gold die Seele schon unrettbar vergiftet.

Und das ist ja die so unendlich beklemmende Erfahrung, die wir aus diesem Prozesse ziehen, daß es nicht der Hang zum Laster ist, der diese Kinder in den Pfuhl hinabzieht, sondern die nach dem ersten Fehltritt erzeugte Sucht nach materiellem Gewinn.

Wie der Banquier Sternberg in diesem Prozeß nur als ein Beispiel, als ein Klassename gelten kann, so ist auch die Woyda gleichfalls nur eine durch Zufall an eine Person geknüpfte Bezeichnung für eine tief bedauerliche Erscheinung unserer Tage. Dasselbe gilt leider auch von der Person der Fischer und ihrem Etablissement. Als vor einigen Jahren die Uebersetzungen der Enthüllungen der „Ball Mall Gazette“ unter dem Titel „Der Jungfrauentribut“ in Deutschland verbreitet wurden, da schauderte man und dankte im Innern seinem Schöpfer, daß wir zum Glück doch noch andere Zustände besäßen. In gewissen eingeweihten Kreisen lachte man aber schon damals über diese zuberächtliche Harmlosigkeit, denn damals wie heute gab es schon eine Prostitution, die sich nicht nur auf die reifen, sondern auch auf die minderjährigen Mädchen erstreckte.

Wie nur aber hat dies so lange der Deffentlichkeit verborgen bleiben können? Nun, die wenigen Ausnahmen der bürgerlichen und ärmeren Kreise, die sich eines sittlichen Verbrechens schuldig machten, erreichte sehr bald die rächende Nemesis, während sie vom Gold geblendet an den Sünden der oberen Zehntausend nichtssehend vorüberging. Wir betonen ausdrücklich, daß wir unserer Polizei durchaus keinen Vorwurf machen wollen und können, und stellen im Gegenteil fest, daß dieselbe schon häufig genug eingeschritten ist, wo ihr ein ärgerniserregendes Treiben zu Ohren kam, aber gerade der Fall Fischer beweist, daß die Organe unserer Polizei nicht genug ihre Augen auf mancherlei Berufsbranche gerichtet halten

können, wie auf solche der Masseusen, Zimmervermieterinnen, Vermittlerinnen zc. zc.

Wenn es dem geldhungrigen, verstockten 13 jährigen Dinge nach ginge, dann würde die Existenz der Fischer'schen Lasterhöhle geleugnet. Eine ganze Welt würde erleichtert aufatmen und in ihre frühere bequeme Sorglosigkeit zurückkehren; die öffentliche Meinung würde wieder besser von den senilen Genußmenschen vom Schlage Sternberg's denken und in dieser Anschauung würde auch wieder die öffentliche Wachsamkeit von dem wundensten Punkt unserer moralischen Entwicklung abgelenkt werden. Zum Glück aber ist das Stimmchen der Verteidigerin dieses frevelhaften Liebeskultus zu schwach, um die erdrückenden Stimmen der Anklage zu entkräften und zu übertönen, und zum Glück besitzen wir eine Justiz, zu der wir das Vertrauen haben, daß sie ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf sonst befähigte und vielleicht auch verdiente Organe derselben jetzt und in Zukunft der göttlichen Gerechtigkeit die Ehre geben wird.

---

### 3. Kapitel.

#### Millionär und „Myrtenjäger“.

**W**ir haben zwar die Ueberzeugung gewonnen, daß die handelnden Personen des Schauspieles „Prozeß Sternberg“ nur die augenblicklichen Vertreter der Typen einer dargestellten Sittenepoche sind, trotzdem ist es wohl sehr naheliegend, wenn man sich die Hauptperson derselben einmal unter die Lupe nimmt. Wir thun dies nicht etwa, um ihn als eine Seltenheit, einen Ausnahmemenschen vorzuführen und anstaunen zu lassen — Gott behüte uns davor — nein, vielmehr nur aus jenem laienhaften Interesse eines an Rechtsbewußtsein leidenden Menschen, der sich aus dem Leben, Thaten und Anschauungen einer Person sein unmaßgebliches außergerichtliches Urteil bildet.

Wir wissen recht wohl, daß nachstehendes Dichterwort Unsinn ist, aber es fällt uns nun just einmal ein:

Was nicht der Verstand der Verständigen sieht,

Das sieht in der Einfalt ein kindlich Gemüt.

Sternberg ist ein Spekulant! Ein Spekulant aber ist ein Spieler und zwar einer, der sich nicht blindlings auf den Zufall verläßt, sondern da, wo es not thut, auch dem blinden Glück den Staar sticht. Man nennt dies allerdings beim Spekulanten Geschäftskniff, verdammt dasselbe Manöver beim Spieler aber als *corriger la fortune* . . . . .

Sternberg war ehemals Häuser- und Börsenspekulant und erwarb sich als solcher den Grundstock zu seinem heutigen Vermögen. Wer wissen will, was es zu bedeuten hat, als Börsenspekulant sich ein Vermögen zu erwerben, der studiere Dr. Kold's Enthüllungen über diese Art von Beruf. Danu dürfte er erst den richtigen Begriff von Hauffe und Bauffe bekommen und vielleicht es selbst lernen, wie Millionen gemacht werden. Bank- und Emissionsgeschäfte aller und jeder Gattung und das diesen würdige Katenloosgeschäft sorgten weiter für das Anwachsen des Sternberg'schen Vermögens. Das Katen-Loosgeschäft verkaufte er im Jahre 1872 an die „Deutsche Creditbank“ und wurde deren Direktor. Doch schon zwei Jahre später schied er wieder aus und gründete nun jene famose Firma Sternberg & Co., welche es darauf abgesehen hatte, das kleinere Publikum „glücklich“ zu machen und zu Spekulationen zu verleiten. So hat Sternberg in den Jahren 1879 bis 1883 eine Reihe von Emissionen gebracht, an denen das Publikum und namentlich kleinere Leute viel Geld einbüßten. Einer dieser Geschäftskniffe war die im Jahre 1881 von ihm vorgenommene Umwandlung seines Geschäftes in eine „Vereinsbank“ mit einem nominellen Kapital von 6 Millionen Mark. Von diesen 6 Millionen Mark sind nun im Jahre 1885 allerdings 4 Millionen Mark und zwar zu 105 zurückgekauft worden, aber — diese Aktien haben bis auf wenige Sternberg selbst gehört. Die übrigen 2 Millionen Mark sind dagegen beinahe wertlos geworden und bekamen nichts weiter als 60 bezw. 40 Prozent in Skastær Aktien. Flüche und endlose Thränen haben das Anwachsen der Sternberg'schen Millionen begleitet.

Doch noch eine andere sehr erbauliche Geschichte knüpft sich an den Namen Sternberg, es ist die der Petroleumquelle in Delheim. In Delheim hat sich zwar wirklich eine Petroleumquelle befunden, aber diese soll sich bald nach ihrer Entdeckung als nicht nachhaltig erwiesen haben. Diese Entdeckung war etwas für unsern Spekulanten. Ehe noch die Quelle nachließ, war schon die Gründung einer Aktiengesellschaft geschehen und Emission und Agiotage prompt besorgt. Sternberg brachte nämlich geschickt das Unternehmen für 1 Million Mark in seine Hände und überließ es dann einer Gesellschaft mit einem dabei an sich gebrachten Nutzen von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Am 5. August 1881 geschah die Gründung mit 5 Millionen Mark und 50 Prozent Einzahlung und schon am 24. August stand der Cours infolge der unglaublichsten Börsenmanöver auf 137,30 Prozent, der jedoch schon am nächsten Tage gestrichen werden mußte, als bekannt wurde, daß das Bohrloch III schon bedeutend in der Lieferung von Del zurückgegangen sei.

Da wurde ein Hauptcoup und Geniestreich ausgeführt, der wohl als das größte Schwindelmanöver gelten muß, was die Geschichte der Spekulation kennen würde, wenn sich schon Jemand dazu hergegeben haben würde, eine solche zu schreiben.

Die Berliner Börsenleute wurden zu einem Besuche Delheims eingeladen, um ihnen den Beweis der gewaltigen Leistungsfähigkeit der Quellen zu geben. Ein gratis zur Verfügung gestellter Extrazug brachte die Neugierigen an Ort und Stelle, und ein lebhafter Betrieb überzeugte sie von der enormen Bedeutung der Quellen und der Lauterkeit des Unternehmens. Eine sofort an diese Fahrt anknüpfende beispielsweise Reklame that das übrige, und prächtig florierte der Aktienverkauf.

Die Sache aber war Schwindel.

Nach Jahren ist zeugeneidlich festgestellt worden, daß am Tage vor dem Eintreffen der Berliner Interessenten die Bassins mit Rohöl aus Fässern aufgefüllt worden sind und dadurch ein vertrauenerweckender Ausfluß der Quellen bewirkt wurde, die sonst einen kläglichen Eindruck gemacht und das ganze Aktienunternehmen vereitelt haben würden.

Der aus Anlaß dieser Aktiengründung im Jahre 1889 gegen Sternberg angestrengte Prozeß vermochte keine Klarheit zu schaffen und ist in demselben angenommen worden, daß Sternberg damals von einer Verzingerung der Dellieferung der Quellen nicht unterrichtet gewesen sei. Wegen der gleichen unsauberen Spekulation war Sternberg schon im Jahre 1886 von der 3. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen Vergehen gegen den Artikel 249 des Handels-G. = B. zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden, doch war die Strafe in 4000 Mark Geldstrafe umgewandelt worden. Ähnlich war es ihm auch schon 2 Jahre vorher ergangen und zwar in betr. seiner Vereinsbankgründung. Auch damals war eine 14 tägige Gefängnißstrafe in 1400 Mark Geldstrafe umgeformt worden. Die schon häufig aufgeworfene Frage, wie Sternberg diese Umwandlung der Strafe bewerkstelligt, dürfte wohl durch die Vorgänge und Enthüllungen seines jüngsten Prozesses einige Lösung finden.

Die Sternberg'sche Vereinsbank hatte unterdessen gänzlich abgewirtschaftet und Sternberg spekulierte darum lustig weiter. Er inszenierte große Millionen-Transaktionen bei der Weimar'schen und der Geraer Bank, sowie auch bei der Deutschen Bau-Gesellschaft, doch die alte, ihm lieb gewordene Geschäftsanschauung brachte ihn auch durch diese Spekulationen mit dem Strafgericht im Jahre 1897 in Berührung, nur daß man den schlauen Herrn diesmal durch die Finger gleiten lassen mußte.



Dieser Mann, der in der scrupellosesten Weise die Spekulation auf den Geldbeutel Anderer betrieben bezw. inspiriert hat, der im Handumdrehen in einem beispiellosen Hazardspiel Millionen gewann und trotz seiner häufigen Konflikte mit dem Strafgesetzbuch doch noch immer vom Glück begünstigt gewesen war, mußte ja schließlich in seiner Erhabenheit über dem Normalmenschen übermütig werden. Dazu gefellte sich die bekannte Sinnlichkeit seiner jüdischen Rasseabstammung, die auf dem natürlichen Wege keine Befriedigung mehr fand.

Was gilt einem solchen Menschen, dem das Geld einen ganz anderen Maßstab der Moral geschaffen hat, als wir ihn besitzen, das Lebensglück, die Seelenruhe seiner Mitmenschen, was kümmert ihn die Zukunft seiner Werkzeuge, die er vorübergehend seinem Genuß opfert und für ebensolange Zeit scheinbar reichlich bezahlt? Absolut nichts, denn er denkt nur an sich; er ist der Mittelpunkt seines Lebens und wer einmal in seiner Armut um die Almosen seiner erschacherten Reichtümer gebettelt, den betrachtet er als seine Kreatur, die er mit seiner Gunst beglücken und mit seinen Füßen von sich stoßen kann.

O verfluchtes Gold! Drei Teile der Sünde unserer Welt kommen auf dein Konto und nicht auszudenken ist das von dir auf Erden verbreitete Elend! Der Fall und die Person Sternberg sind nur ein einzelnes Beispiel von den unzähligen hierfür.

Vor die Schranken des Gerichtshofes tritt eine gebrechliche Frau. Sie ist erst 40 Jahre alt, aber eine Ruine an Körper und Geist. Es ist eines der Opfer Sternberg's. Vor langen Jahren, als der heutige vielfache Millionär noch nicht jene große Lüge seines Lebens begangen und einer Frau am Altare Treue geschworen hatte, da war ihm jene Frau gerade gut genug gewesen, da hatte er ihr mit Versprechungen die Klugheit und Moral betäubt und ihr schließlich, als er ihrer überdrüssig geworden, höhnisch den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Es ist die als Zeugin gegen Sternberg auftretende Pfeffer.

Trotzdem der Angeklagte ihren Glauben in der schändlichsten Weise betrogen, trotzdem er ihr Lebensglück zerstört und ihr für ihre hingebende Liebe nichts zurückgelassen hatte, als Bitternis im Herzen, war sie zur Gerichtsstätte ohne Groll und in der Absicht gekommen, den Angeklagten zu schonen. Und er? Er beschimpfte die Frau in gröblichster Weise und bezichtigte sie des unsittlichen Lebenswandels gegen Entgelt und anderer abscheulicher Dinge.

Da aber läuft auch dieser gequälten Seele die Galle über und in empörten Worten schildert sie die ganze Niedrigkeit des Sternberg'schen Charakters, schildert, wie er sie unglücklich gemacht, wie er sie mit Füßen

getreten und dem größten Elend überlassen habe. Mit halb vor Wut und halb vor unsagbarem Weh erzitternder Stimme erzählte sie, wie derselbe Mann, der ihr einst Liebe geheuchelt, ihr die Zumutung gemacht, ihm 12—14 jährige Mädchen zuzuführen und ihr auf ihren Hinweis auf das Zuchthaus cynisch erwidert habe: Was schadet es, wenn sie für ihn einmal ins Zuchthaus gehe!

Kann es wohl eine größere Frechheit des Geldsackes geben, als diese? Die Einwendungen Sternbergs auf diese Anschuldigungen verdienen keinerlei Erwähnung, wie sie auch nirgends Glauben gefunden haben. Die von ihm erwähnten Briefe, welche seiner Angabe nach von der Zeugin herrühren und fürchterliche Todesdrohungen enthalten sollen, scheinen nur in dem Verteidigungssystem des Angeklagten zu existieren, denn dort, wo sie sich befinden sollten, sind sie ebensowenig gefunden worden, wie anderswo.

Aus der Zeugenaussage der Pfeffer ist übrigens noch das eine klar geworden, daß die perversen Gelüste des Angeklagten nicht die Folgen einer angeborenen krankhaften Neigung, sondern die einer decimierten Moral sind; denn vor Jahren sind die sexuellen Regungen Sternbergs vollständig normaler Natur gewesen und hat derselbe bei seinen Zumutungen gegen die Pfeffer gar wohl gewußt, daß es sich dabei um eine verbrecherische Handlungsweise drehe.

Und trotz all dieser zermalmenden Beweise hoffte Sternberg noch, seinem Schicksal entgehen zu können?! Nun, er hatte ja Erfahrung darin erlangt, daß für Geld selbst das Menschenunmöglichste erreicht und selbst die Organe der öffentlichen Moral zum Schweigen gebracht werden konnte. Er hatte das Wort des weisen Saadi unzählige Male in der Praxis bestätigt und übertroffen gefunden:

Wer Gold zeigt, dem wird jedermann gefällig sich erzeigen;

Ein Goldstück auf die Wage wirf und bald wird sie sich neigen.

Wir werden ja später den Einfluß und die freche Macht des Sternberg'schen Geldes noch ein wenig ausführlicher kennen lernen, müssen aber schon in diesem Kapitel, welches uns zu der anderen Seite des „Fall's Sternberg“ hinüberleitet, flüchtig den von dem Gelde des Angeklagten getriebenen und zu seiner Befreiung aus höchster Not in Funktion gesetzten Apparat streifen. Seine schamlose Art und Ausbreitung gehört ja auch ebenso gut zu dem Charakterbilde der Person Sternberg's, wie überhaupt der von ihm vertretenen Gattung der gesellschaftlichen Drohnen.

In der unerhörtesten Weise ist beinahe auf sämtliche Zeugen und theils mit ganz horrenden Summen oder mit Drohungen eingewirkt worden, daß es kein Wunder ist, wie sich der größte Teil derselben hat in seiner

Einfalt und in der Hoffnung, mit einer „kleinen Unwahrheit“ sich einmal der Sorgenlast des Lebens entledigen zu können, beeinflussen lassen, zu Gunsten Sternberg's auszusagen.

Wir heben an dieser Stelle besonders eine Zeugenaussage heraus, weil dieselbe mit der Person eines auch in diesem Prozesse vorhandenen „unbekannten Herrn“ zusammenhängt.

Ein junges Mädchen, dem man ansieht, daß es längst den Blütenstaub der Keuschheit von sich abgestreift hat, tritt vor. Es ist die 16jährige Ehler, welche gegenwärtig im Magdalenenstift untergebracht ist und vordem in Cottbus in Strafhaft saß. Sie sagt Folgendes aus:

Sie ist von Freundinnen darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie bei der Fischer viel Geld verdienen könne, dort wohne ein reicher Modellmaler, der Modelle brauche. Sie hat dann die Zahl der jungen Mädchen, die bei der Fischer aus- und eingingen, vermehrt. Als Kriminalkommissar v. Treschow der Zeugin in Cottbus das Bild des Angeklagten Sternberg vorlegte, soll sie in ihm den Maler wiedererkannt haben. Jetzt erklärt sie jedoch, Sternberg nicht als den Maler wieder zu erkennen. Sie erklärt ferner, daß sie mit demselben Maler auch bei einer Frau Töpfer in der Besselstraße verkehrt habe.

Die Angekl. Wender bestreitet auf Befragen, daß sie die Zeugin jemals bei der Fischer gesehen habe. Die Zeugin bleibt dabei und beschreibt das Zimmer, wobei sie erwähnt, daß auch eine Staffelei darin gestanden habe. Auch das bestreitet die Angekl. Wender. Die Zeugin beschreibt ferner einen großen Hund, eine Kage und viele Vögel, die in der Fischer'schen Wohnung gewesen sein sollten. Die Angekl. Wender betont, daß niemals Vögel in der Wohnung gewesen seien, und daß sie auch das Mädchen niemals dort gesehen habe.

Der Staatsanwalt legt der Zeugin eine Reihe von Fragen vor, ob sie von irgend einer Seite beeinflusst worden sei. Die Zeugin erklärt darauf, daß mehrere Herren sich an sie herangedrängt und über die Sternberg-Sache mit ihr gesprochen haben. Besonders sei dies ein Mann gewesen, der sich Ebstein nannte, und auch ein „Kapitän Wilson“. Herr Ebstein habe ihr gesagt, daß er nach Amerika wolle, ob sie vielleicht mitkommen wolle. Sie wäre ja auch mitgegangen, aber sie würde ja doch nicht haben mitgehen können, weil ihr Vater es verhindert haben würde. Auch andere Herren haben sich an sie herangemacht und ihr gesagt, sie solle die Wahrheit sagen, damit nicht ein Unschuldiger verurteilt werde. Sie hätten ihr ferner gesagt, sie würde diesmal verurteilt werden, und wenn sie beschwören würde, daß es Sternberg sei, dann würde sie ins Zuchthaus kommen. Sie habe von Ebstein zehn

Mark, dann zwanzig Mark und von den anderen Herren fünfzehn Mark erhalten. Sie habe auch Briefe erhalten, in welchen sie angewiesen wurde, was sie aussagen solle. Die Briefe habe sie nach ergangener Anweisung verbrannt.

Staatsanwalt *Braut*: Ich frage Sie nun noch einmal: Ist es nun wirklich wahr, was Sie hier heute behaupten, daß Sie Sternberg nicht wiedererkennen? — Zeugin schlägt die Augen nieder und weint. — Staatsanwalt: Na, heraus mit der Sprache! — Zeugin schweigt und scheint sich zu besinnen.

Staatsanwalt: Ich frage Sie noch einmal: Sie werden vor Gott dem Allmächtigen heute zu schwören haben! Gehen Sie doch in ihr Gewissen hinein! Ist Sternberg der Mann gewesen? — Zeugin weint. — Staatsanwalt: Na, Ehler, besinnen Sie sich! — Zeugin: Ja, er ist es gewesen! (Bewegung!)

Angelk. Sternberg ruft mit lebhafter Geberde dazwischen: Das ist ja eine abgefartete Sache!

Der Staatsanwalt verbittet sich derartige Äußerungen und der Vorsitzende untersagt derartige Ausbrüche der Empörung.

Präs.: Warum haben Sie vorhin ganz etwas anderes gesagt? — Zeugin: Es ist mir gedroht worden! — Präs.: Wer hat Ihnen gedroht? — Zeugin: Auf dem Korridor hat ein großer Herr mit dunklem Schnurrbart und Zylinder im Vorbeigehen zu mir gesagt: „Wenn Du es sagst, dann kommst du nicht mehr lebendig heraus.“

Auf Antrag des Staatsanwalts ordnet der Präsident an, daß sämtliche Zeugen sofort in den Saal eintreten müssen. Sämtliche Herren müssen den Hut aufsetzen, die Zeugin findet aber unter den Männern, die einen Zylinderhut tragen, den Herrn, der sie bedroht, nicht heraus. Der Staatsanwalt hebt eine ihm gewordene Meldung hervor, daß die auf dem Korridor weilenden Detektive nicht mehr anwesend seien.

Präs.: Sie wiederholen also im Hinblick auf den Eid, den sie zu leisten haben werden: Jeder Irrtum ist ausgeschlossen, Sie haben Herrn Sternberg in Cottbus auf dem Bilde erkannt, Sie haben ihn in der vorigen Verhandlung erkannt, und Sie erkennen ihn auch jetzt wieder? — Zeugin: Ja!

Auf die Anfrage eines Besitzers bestätigt die Zeugin, daß sie mit 15 Jahren schon einen Zuhälter hatte. — Justizrat Dr. Sello: Ich frage Sie nun auch unter Hinweis auf die Heiligkeit des Eides: Was ist nun wahr, was Sie zuerst oder was Sie zuletzt gesagt haben? — Zeugin: Was ich zuletzt gesagt habe.

Dieser reiche Maler, der aus Frankfurt a. D. stammen und Norman heißen sollte, hatte unter diesen jugendlichen Gästen des Fischer'schen Etablissements einen ungemein bezeichnenden Namen, zu dem sogar Aphrodite ihr Symbol leihen mußte, man nannte ihn Myrtenjäger. Freilich bestrebten sich alle diese frühreifen Priesterinnen der genannten leichtbekleideten Göttin in den Verhandlungen, um die Person dieses Jagdfrevlers ein möglichst undurchdringliches Dunkel zu weben, was indes nur für die existierte, bei denen der Wunsch der Vater der Anschauung war. Lange dauerte aber auch hier dies Dunkel nicht, denn die Kallies, welche ihre „Freundinnen“ dem Maler zugeführt hatte, bequeme sich schließlich einzugestehen, daß Sternberg es doch gewesen, mit dem sie 6 bis 7 mal bei der Fischer zusammengekommen sei.

Indes erst der vielgenannten Margarethe Fischer blieb es vorbehalten, durch ihre Aussagen den letzten Schleier von den Geheimnissen ihrer Wohnung zu heben und den famosen „Maler“ vor dem Richter zu entlarven. Um dieses Zeugnis zu erhalten, hatte die Anklagebehörde der Kupplerin freies Geleit und, außer dem Reisegeld, 200 Dollar Behrgeld zugebilligt. Obgleich die Fischer von dem Rechte der Zeugnisverweigerung reichlich genug Gebrauch machte, war doch dieses Schweigen eine gar beredte Sprache und gestattete dem Sehenden nur um so tiefere Einblicke in das von ihr vermittelte schändliche Treiben in ihrer Wohnung.

Die Fischer, welche sich in der Zwischenzeit mit einem früheren Hotelbesitzer namens Miller aus Newyork verheiratet hat, sagt aus, daß sie Sternberg seit etwa 3 bis 4 Jahren kenne und er eines Tages unter dem Vorwande, zu ihr gekommen sei, sich einen verstauchten Arm massieren zu lassen. Auf die wegen dieser angeblichen Thätigkeit als Masseuse vom Präsidenten an sie gerichtete Frage, ob sie auch in unzüchtiger Weise Massage getrieben habe, gab die Fischer die ausweichende Antwort, daß es vielleicht einmal vorgekommen sein könnte, daß sie aber den Angeklagten in dieser Weise nicht behandelt habe.

Zu der Klasse der in sexueller Beziehung senilen Männer gehört auch Sternberg, dessen Reichthum ihm aber gestattete, sich etwas zartere Werkzeuge zu diesem Zwecke zu suchen, als es die Fischer und ihr Faktotum, die Nuta oder AugusteWender waren. Die „Malerannoncen“ verschafften ihr und ihm die hierzu nötigen Modelle und giebt die Fischer unumwunden zu, daß unter dem Maler aus Frankfurt a. d. D., eben jenem unter den Mädchen unter dem Spitznamen „Myrtenjäger“ bekannten Liebhaber jugendlicher Mädchenkörper, niemals ein anderer

als Sternberg gemeint worden sei. Und trotz dieses Geständnisses will die Fischer noch glaubhaft machen, daß mit ihrem Wissen in ihrer Wohnung niemals Unzüchtigkeiten vorgekommen seien.

Der Präsident wirft einen kurzen, verachtenden Blick auf die vor ihm Stehende und fragt sie: Sie haben dann noch ein zweites Quartier in der Wilhelmstraße gehabt? — Zeugin: Ja, aber nur ein möbliertes Zimmer, nachdem ich meine Wohnung in der Alexandrinenstraße aufgegeben hatte. — Präsj.: Wer bezahlte die Miete für das Zimmer? — Zeugin: Ich selbst. — Präsj.: Haben Sie keine Zuwendungen von Herrn Sternberg erhalten? — Zeugin: Nein, vielleicht mal ein Geschenk. — Präsj.: Wofür? — Zeugin: Weil er häufig mal mein Zimmer benutzte. — Präsj.: Wozu benutzte er es? — Zeugin: Er trank wohl mal ein Glas Wein oder er kam auch wohl, um sich auszuruhen oder zu plaudern. — Vorsj.: Ein 18 facher Millionär, der die vornehmsten Räume bewohnt und eine Villa im Werthe von Hunderttausenden besitzt, der geht zu Ihnen, um sich dort auszuruhen? Um uns das vorzureden, sind Sie aus Amerika gekommen? — Die Zeugin giebt weiter auf Befragen zu, daß der Angeklagte Sternberg auch in der Wilhelmstraße etwa zweimal war und dort mit der Fournacon zusammengetroffen ist.

Eine weitere Zeugin, die Kellnerin Franziska Effe bestätigte schon vorher, allerdings in sehr zweifelhafter Weise die Aussagen der Fischer, indem sie wohl einen starken Herrenverkehr, nicht aber direkt etwas Unsitthliches wahrgenommen habe. Es ist dies aber auch ganz natürlich, denn nach eigener Bekundung der Effe ist dieselbe wiederholt in ein Zimmer gesperrt and dort eingeschlossen worden. So auch bei der kurz erwähnten „Badeszene“, deren abscheuliche Einzelheiten wir aus naheliegenden Gründen verschweigen müssen.

Der Millionär und „Myrtenjäger“ Sternberg, der endlich einsehen gelernt hat, daß auch der Macht des Goldes eine Grenze gesetzt ist, steht trotz der letzten mehr zu ihrer als zu Sternberg's Entschuldigung vorgebrachten Notlüge der Fischer, daß Sternberg's ganze Leidenschaft in der Freude an form schönen jungen Mädchenkörpern bestanden habe, jetzt vor uns als gerichteter Verbrecher.

Die Strafe, die ihn trifft, ist viel zu gering gegenüber dieser schamlosen Beschimpfung des Sittengesetzes und gegenüber der auf ihm lastenden Schuld seiner Millionen-Spekulationen. Aber eine gewisse Befriedigung wird sie doch denen bereiten, die wegen ihm schlaflose Nächte durchwacht und die wegen ihm an den Rand der Verzweiflung getrieben worden sind.

Sie wird aber auch denen Befriedigung gewähren, bei welchen der Glaube an den endlichen Sieg der Gerechtigkeit über die Macht des Geldes wankend geworden war.

#### 4. Kapitel.

### Ein Blick hinter die Kulissen des Gesetzes.

*Fiat justitia et pereat mundus!*

**W**ir haben im Anfange die Behauptung aufgestellt, daß die Korruption oder besser *décadence* der sexuellen Gelüste und ihrer Befriedigung alle Einrichtungen der Gesellschaft und des Staates durchsetzt habe und können uns unter dem Hinweis auf die Ergebnisse des Sternberg'schen Prozesses eigentlich einer weiteren Beweisführung enthalten, indes dürfte ein Kommentar um des heilsamen Erfolges der erhaltenen Lehre willen nicht unangebracht sein. Denn nach Plato straft kein Verstandiger, weil gesündigt worden ist, sondern um fernere Sünden zu verhüten.

Wir wissen, daß die unkontrollirbare Unsittlichkeit weit größer ist, als die unter Kontrolle stehende und daß dieselbe in alle Gesellschaftskreise hineingedrungen ist. Thatsächlich ist dieselbe zu einem Vulkan unter unseren Füßen geworden, der fortwährend und rapid um sich greift und das Menschentum in einem Pfuhl von Laster zu ersticken droht. Blicken wir zurück in die Geschichte, so tauchen vor unserem Auge eine ganze Anzahl Beispiele auf, wo große und mächtige Reiche dem Untergange verfallen waren, als das Laster die Oberhand gewann und die Volkskraft der sexuellen Entartung erlag. Man denke nur an den Verfall des babylonischen, jüdischen und römischen Reiches und den, unseren gegenwärtigen Verhältnissen so gar ähnlichen Begleiterscheinungen. Einer Wiederholung dieses Weltgerichts vorzubeugen, das müßte eine unserer Hauptaufgaben sein, aber an deren Lösung kann nicht eher herantreten werden, bis nicht die allergefährlichste Korruption von Oben beseitigt ist und in jenen Kreisen die Erkenntnis Platz gegriffen hat, nicht nur an der Oeffentlichkeit, sondern auch im Geheimen mit gutem Beispiel vorangehen zu müssen. Was nützt es dem Gesetze, wenn es die kleinen Verbrecher züchtigt und bei den Großen aus Rücksicht auf das Prestige die Augen zudrückt. Wir wollen nicht etwa sagen, daß dies *mala fide* geschieht, sondern geben zu, daß gar manche Unter-

lassungsfünde durch eine abgelenkte Anschauung und die Folgen von Suggestion geschehen und gar mancher Fehltritt eines einzelnen ungetreuen Beamten nicht dem Gesetze zum Vorwurf zu machen ist. Aber wir meinen, daß schon diese einzelnen Fehltritte eine vorhandene Korruption bestätigen und auch nur ganz vereinzelte Fälle zur Aburteilung gelangen.

Wenn selbst ein Beamter, wie der Kriminalschutzmann Stierstädter, dem allgemein von seinen Vorgesetzten das lobendste Zeugnis in Bezug auf seine Führung und seine Pflichterfüllung erteilt wird, gesteht, daß er im unsittlichen Verkehr mit zwei Frauen gestanden habe, die seiner Beobachtung übergeben waren, wie muß es dann um jene zahlreichen anderen Beamten stehen, die weniger dienstfertig sind wie er. Wir wollen dem Stierstädter noch nicht einmal aus diesem Vergehen einen besonders großen Vorwurf machen und nehmen vielmehr an, daß er mehr unüberlegt und aus Mangel an einem feiner geschulten Gefühl gefehlt hat. Entschuldigbar ist aber ein die Dienstvorschriften verletzendes Vergehen durchaus nicht und Stierstädter, so verwendbar er sonst im Amte eines Vigilanten sein mag, entschieden für den Dienst der Ueberwachung des Jenseits der Sittlichkeit liegenden Gebietes untauglich, wie überhaupt der hierzu nötige Apparat aller Polizeiverwaltungen unter diesem Gesichtspunkte einer strengen Revision unterworfen zu werden verdient.

Auf der anderen Seite verdanken wir aber Stierstädters unerschütterlichem Vorgehen die Ermöglichung eines operativen Eingriffes in den ungefunten Körper eines Teiles der Berliner Kriminalpolizei und die Anregung, eine vielleicht auch anderwärts vorhandene Korruption in diesen Instituten auszurotten. Seine Enthüllungen beziehen sich zwar nur auf die Einwirkung des Sternberg'schen Geldes in Sachen dieses dunklen Ehrenmannes, aber sie legen die Wahrscheinlichkeit nahe, daß dieselben nur ein Beispiel für deren Möglichkeit in anderen Fällen sind.

Berechtigtes Aufsehen hat es im ganzen deutschen Reiche erregt, als man aus dem Munde Stierstädters vernahm, daß der Polizeidirektor von Meerscheidt-Hüllessem mit dem allerdings steinreichen Sternberg, der aber immerhin doch mehrfach in nichts weniger als einwandfreien und ehrsamem Konflikt mit den Gerichten gekommen und den man über den Erwerb seiner Millionen recht häßliche Dinge nachsagte, in engem gesellschaftlichen Verkehr gestanden. Großes Aufsehen erregte aber das Zugeständnis Meerscheidt-Hüllessem's, daß er von Sternberg auf ein kleines Grundstück auf Rügen eine Hypothek von 18 000 Mark geliehen habe und er auch sonst durch mancherlei Verbindlichkeiten bei demselben in dankbarer Abhängigkeit gestanden habe.



Obgleich die Aussagen des Herrn Polizeidirektors an den Thatfachen absolut nichts ändern, wollen wir der Gerechtigkeit halber doch den Inhalt derselben wiedergeben, da sie eine gewisse Rechtfertigung enthalten. Herr Meerscheidt-Hüllesem erklärte, daß er seit 13 Jahren Beziehungen zu Sternberg gehabt, aber im Jahre 1893, in welchem Anzeigen gegen Sternberg vorlagen, den Verkehr unterbrochen, denselben jedoch im Jahre 1896 wieder aufgenommen hätte. Er hätte auch mit seiner Frau und seinen Töchtern mit Sternberg Familien-Verkehr gehabt, aber nur vor dem ersten Prozeß Sternbergs, dessen Schwiegervater einen Obersten v. Meerscheidt-Hüllesem kannte. Im Jahre 1896 trafen sich Zeuge und Sternberg zufällig, danach besuchte er mit seiner zweiten Frau Sternberg vier bis sechs Mal; der letzte derartige Besuch war im Juli 1899. Bezüglich seiner Geld-Beziehungen zu Sternberg sagt v. Meerscheidt-Hüllesem aus, Sternberg hätte ihm 2000 Mark gegen vierprozentige Zinsen zur Vollendung seines Hausbaues in Vinz geliehen. Das Geld wurde Sternberg zurückgestellt gleich nachdem eine Sternberg betreffende verdächtige Angelegenheit auf der Bildfläche erschienen war. Zeuge hatte auf seinem Hause in Vinz auch eine Sternberg'sche Hypothek, die bei dem Verkauf des Hauses im Oktober 1899 an einen Sternberg unbekanntem Bahnhofspachter auf die Breslauer Diskonto-Bank überging, die sie bezahlt hat. Auf die Frage des Präsidenten, ob v. Meerscheidt somit seit Oktober 1899 aus der ganzen Sache heraus sei, bejaht Zeuge dieselbe und erklärt ferner auf Befragen, er habe irgendwelche größere Geschenke von Sternberg nicht erhalten. Zur Einrichtung seiner Villa hätte ihm Sternberg einige Möbelstücke überlassen. Der Präsident stellte am Schlusse jener Verhandlung bezüglich der Hypotheken-Angelegenheit fest, daß die Hypothek bezahlt ist.

Thatfache ist nun wohl, daß diese Hypothek gelöscht worden ist, dagegen hat man nicht festgestellt, mit weissen Gelde. Daß noch gewisse Beziehungen zwischen Meerscheidt-Hüllesem zur Zeit der Verhaftung bestanden haben, geht daraus hervor, daß sich der Polizeidirektor kurz nach der Verhaftung den Vorführungszettel Sternbergs hat geben lassen und, nach seiner Aeußerung, als Freund der Familie eine Unterredung zwischen ihm und Sternberg stattgefunden hat. Ferner beweist dies auch, daß sich von Meerscheidt-Hüllesem im Anfange energisch dagegen gewehrt hat, daß Sternberg für das Verbrecheralbum photographiert werden solle.

Dieses Verhalten des in hoher verantwortlicher Stellung befindlichen Beamten war äußerst unflug. Da er keinesfalls als Unparteiischer gelten konnte, mußte er sich auch jeden Eingriffes in den Gang der Rechtsbehandlung enthalten und auch den geringsten Schein

vermeiden, daß die Gerechtigkeit einen Unterschied zwischen Freund und Feind, zwischen Arm und Reich machen könnte. Den Eingang dieses Kapitels zitierte Wahlspruch Kaiser Ferdinand I. scheint ihm aber in Folge seiner wohl begreiflichen, nicht aber entschuldbaren menschlichen Regungen entfallen gewesen zu sein.

Direkte und unerhörte Anklagen aber waren es, die Stierstädter seinem nächsten Vorgesetzten, dem Kriminalkommissar Thiel ins Gesicht schleuderte und die den Beweis erbringen sollten, daß Sternberg zum Zwecke seiner Befreiung ein Bestechungssystem eingefädelt hatte, was bis in das dem Verbrecher feindlich gegenüberstehende Lager hineinreichte. Diese Enthüllungen richteten sich zunächst gegen Thiel allein und gipfelten etwa im Folgenden: Der Kriminalkommissarius Thiel, der vorübergehend früher einmal die Abteilung vertrat, in der ich arbeitete, hat mit mir viermal über die Sternberg'sche Angelegenheit gesprochen. Zunächst lud er mich zu seinem Geburtstag ein, und wir waren dann mehrere Male in besseren Restaurants zusammen. Er hat dabei immer gefragt, wie die Sternberg'sche Sache eigentlich stehe. Da Kommissar Thiel mein Vorgesetzter war, habe ich ihm Vieles darüber gesagt. Bei einer dieser Zusammenkünfte, als wir Rebhuhn aßen, hat mir Herr Thiel die Frage vorgelegt: Sagen Sie mal, sind Sie denn nicht auf andere Gedanken zu bringen? — Ich fragte: Wieso? Darauf sagte Kommissar Thiel: Man muß doch ein menschliches Gefühl haben. Sehen Sie, Sternberg sitzt nun schon so lange. Denken Sie sich einmal, Sie erhalten 200 000 Mark und schwimmen nach dem Genfer See ab, was meinen Sie, ob Sie mich dann noch ansehen werden, wenn ich Sie dann besuche? — Präf.: Waren Sie denn damals nüchtern? — Zeuge: Ja. — Präf.: Was haben Sie dem Herrn Thiel geantwortet? — Zeuge: Ich sagte: Ja, wenn ich von Anfang an nicht meine Pflicht erfüllt hätte, dann könnte ich wohl ein reicher Mann werden. Herr Thiel sagte nicht, von wem und in welchem Auftrage er komme. Dann, eines Abends, es war am 15. oder 16. August, als ich am Bett meiner kranken Frau saß, klingelte es, und der Kriminalkommissar Thiel stand zu meinem Erstaunen vor mir. Er ersuchte mich, mit ihm mitzukommen. Am Schönhauser Thor bestiegen wir beide eine Droschke, und da sagte er zu mir: er habe mit dem Justizrat Sello gesprochen, und dieser sei der Ansicht, daß Sternberg nur noch zu retten sei, wenn durch die Polizei etwas gemacht werden könne. Herr Thiel hat dann gefragt, ob denn mit der Woyda nichts gemacht werden könne. Ich brauchte ja bloß vor Gericht zu sagen, daß am Ende doch wohl auf die Woyda zu Ungunsten Sternbergs eingewirkt worden sei, für diese Gefälligkeit würden dann die Verteidiger weiter keine unangenehmen

Fragen an mich richten. Dafür sollten dann gleich im Anfang 30 000 Mark gezahlt werden, wovon ich 15 000 Mark und er 15 000 Mark erhalten sollte. Aus Gefälligkeit sollte ich dann aber Mitteilungen über ein neues Verfahren, welches gegen Sternberg eingeleitet worden sei, machen. Im Falle einer Freisprechung sollte ich 75 000 bis 125 000 Mark erhalten. Ich gab ausweichende Antworten, worauf er sagte: Wenn Sie mich verrathen, dann fahre ich nach Hause und schieße mich tot! Dann sind wir in ein Restaurant gegangen und dort noch einige Zeit zusammen geblieben. — Präs.: Und Sie meinen, Sie sind vollständig nüchtern gewesen? — Zeuge: Ja! — Präs.: War die Sache damit zu Ende? — Zeuge: Zwei Tage später kam Kommissar Thiel auf das Präsidium und fragte mich: Na, wie ist es denn?

Stierstädter erklärte des Weiteren hierzu, daß er noch mehr wichtige Mitteilungen machen könnte, wenn er nicht durch die Pflicht der Amtsverschwiegenheit daran verhindert würde.

Die Folge dieser Zeugenaussage war zunächst das Bestreben des Beschuldigten und der Verteidigung, den Zeugen Stierstädter als unglaubwürdig und so hinzustellen, als leide er an Größenwahn, der ihm die unglaublichsten Dinge einflüstere, um dadurch eine Rolle zu spielen. Man suchte auch ferner, Stierstädter in der Meinung der Richter zu diskreditieren, indem man ihm den Spitznamen „Schwindel-Stierstädter“ andichtete, den er beim Militär geführt haben solle.

Der Kriminalkommissar Thiel selbst suchte die Anklagen durch eine harmlose Darstellung der ganzen von Stierstädter angeführten Angelegenheit zu entkräften, indem er denselben als bei der Geburtstagsfeier total betrunken hinstellte und die Darstellung des Stierstädter als ein seiner mangelhaften Auffassungsgabe zuzuschreibendes Mißverständnis, in ziemlich glaubhafter Weise erklärte.

Aber Stierstädter gab in keinem Punkte seiner Anklage nach und außer seinem von ihm selbst gestandenen Fehltritt vermochte Niemand an seiner Glaubwürdigkeit zu rütteln. Dagegen wurde sehr bald die Situation für den Kommissar Thiel kritisch. Aus der Aussage der Zeugin Walsca Hausmann ging deutlich der dringende Verdacht hervor, daß Thiel auch an anderer Stelle den Hebel der Bestechung angefaßt und z. B. die Hausmann und die Kallies in Gesellschaft des wegen Begünstigung mitangeklagten Lippa und einem anderen Herrn, wahrscheinlich mit dem mysteriösen „Capitän Wilson“ aufgesucht habe. Da mag dem beschuldigten Beamten wohl der Boden unter den Füßen zu heiß geworden sein, denn eines

schönen Tages war er von der Bildfläche verschwunden; er kehrte indes bald wieder zurück und wurde verhaftet.

In der Untersuchungshaft hat nun der Thiel, gedrängt von seinem Gewissen und auf Zureden des Untersuchungsrichters gestanden, daß Stierstädters Anklagen sämtlich auf Thatsache beruhen und er sich des Bestechungsversuches in mehreren Fällen schuldig gemacht habe. Er habe Berichte an Luppä erstattet, welche den Gang der Untersuchung schilderten und dem Leiter des Sternberg'schen Bestechungsapparates in den Stand setzten, Gegenmaßregeln zu ergreifen, um das Belastungsmaterial zu beseitigen. Es ist aber eigentlich klar, daß der Luppä noch Anderen und besonders den Rechtsbeiständen irgendwelche Mitteilungen hiervon gemacht haben muß, da doch wohl nicht anzunehmen ist, daß er völlig auf eigene Faust operierte. Gegen eine Unterstellung, daß Dr. Werthauer und Justizrat Dr. Sello ins Vertrauen gezogen worden seien, opponierten diese Herrn mit aller Energie.

Und doch und doch!

Nachdem sich unterdessen auch der Luppä aus dem Staube gemacht und über den Kanal geflüchtet hatte, sagte der Thiel des Weiteren aus, daß er bereits im März dem Justizrat Dr. Sello Mitteilung davon gemacht habe, daß er ein bestochener Beamter sei. Derselbe Justizrat hatte aber früher darauf gedrungen, daß der Thiel sich zu seiner Rechtfertigung vereidigen lassen solle und feierlich erklärt: „Wir lechzen doch alle nach Wahrheit!“ Seine Situation ist gewiß keine beneidenswerte und wahrscheinlich wird die Berliner Anwaltskammer sich mit dieser Angelegenheit des Dr. Sello, der als eine der Zierden des gesamten Anwaltsstandes gilt, noch beschäftigen.

Wie aber auch hier das Urteil lautet, das eine läßt sich nicht leugnen, daß Herr Justizrat Sello in dem Eifer, seinem Klienten zu dienen, nicht immer die gehörige Vorsicht walten ließ, und können wir uns angesichts dieser Thatsache eines Seitenblicks auf die Millionen Sternberg's nicht enthalten.

Der Aussage Thiels nach hat allerdings Dr. Sello von diesem nicht direkt erfahren, daß er es mit einem bestochenen Beamten zu thun habe, aber das ganze Verhalten dieses und dessen Zusammenkünfte mit Luppä hätten ihm auch ohne eine direkte Mitteilung die Ueberzeugung verschaffen können, wie es um Thiel stand. Daß er sich bei der ganzen Affäre möglichst rückenfrei gehalten, wird man ihm ja gern glauben, indes — — hören wir erst einmal Thiel's weitere Aussage:

Ich habe 4—5000 Mk. Kapitalschulden und ca. 2000 Mk. andere. Am 1. Januar hatte ich von meinem Gehalt so viel zu bezahlen, daß

mir ungefähr nur 20—30 Mk. übrig blieben. Ich hatte mich auch noch insofern verrechnet, als ich Forderungen, die ich außenstehen hatte, nicht eintreiben konnte. Ich hatte nun gehört, daß Luppä bei zweien meiner Kollegen war, anscheinend um sie zu bestimmen, für ihn in der Sternberg-Affäre thätig zu sein. Da kam mir der unglückliche Gedanke, daß ich mich vielleicht retten könnte, wenn ich mich der Sternberg-Partei als Privatdetektiv anböte. Ich ging deshalb zu Luppä nach der Wilhelmsstraße und bot mich ihm an, ohne zu sagen, wer ich war. Luppä sagte weder ja noch nein, sondern frug mich zunächst nach meinem Namen, den ich ihm nicht nannte; ich sagte zu ihm, ich sei ein Polizeiaгент. Luppä frug mich darauf nach Dingen, die im allgemeinen schon bekannt waren. Dies war am 2. oder 3. Februar. Da nach zwei oder drei Begegnungen Luppä immer noch an meinen Fähigkeiten zweifelte, bat er mich, doch mit offenem Visir zu kämpfen. Ich verhielt mich auch jetzt noch ablehnend und da kam der unglückliche Tag, an dem ich einem Verhör der Kallies durch Herrn von Treskow beiwohnte. Meine Lage war immer ernster geworden, da ich nicht wußte, wo ich Geld hernehmen sollte. Luppä sagte nach dem Verhör, ich solle nun meine Fähigkeiten beweisen, indem ich ihm mitteilte, ob das, was er von dem Verhör der Kallies gehört, wahr sei. Das veranlaßte mich, mit Luppä und Münchhausen die Kallies in der Wohnung der Frau Hausmann aufzusuchen. Als wir die Kallies verließen, machte diese ein so eigentümliches Gesicht, daß ich sofort wußte, sie hatte mich erkannt. Es hieß für mich nun, vorsichtig zu sein. Am nächsten Tage schon suchte mich Herr von Treskow in meinem Bureau auf und teilte mir mit, daß die ganze Vernehmung der Kallies verraten sei. Ich hielt mich nun vier volle Wochen von Luppä fern, da wollte es ein unglücklicher Zufall, daß Luppä, als er auf dem Polizeipräsidium zu thun hatte, mich im Bureau sitzen sah und erkannte. Er gab mir mit den Augen einen Wink und ich ging zu ihm auf den Korridor. Luppä sagte, es sei unerhört, daß ein königlicher Polizeikommissar sich zu solchen Dingen hergebe und er wollte mich sofort der Staatsanwaltschaft übergeben. Ich bat ihn himmelhoch das nicht zu thun und schilderte ihm die Notlage, in der ich mich befand. Luppä verhielt sich immer noch ablehnend und an demselben Nachmittage noch suchte ich ihn in seinem Bureau auf und sagte ihm meine weiteren Dienste zu. Ich erhielt darauf 500 Mk. und später in unbestimmten Zwischenräumen Summen in verschiedener Höhe, im Ganzen etwa 7—8000 Mark.

Präs.: Welcher Art waren nun die Dienste, die Sie leisteten? —

Zeuge: Ich hatte beim Einwohnermeldeamt Erkundigungen über Personen einzuziehen, die als Zeugen benannt waren, ferner die Vorstrafen

derselben zu ermitteln und Herrn Luppä sofort Nachricht zu geben, wenn etwa ein neuer Verdacht gegen Sternberg auftauchen sollte. Luppä hatte mir 30 000 Mark versprochen, wenn ich den Nachweis liefern könnte, daß Fräulein Pfeffer die Frieda Wonda beeinflusst habe. Diesen Betrag sollte ich mit Stierstäedter, den ich erst für mich gewinnen sollte, teilen.

Präsident: Nun teilen Sie mir mit, was zwischen Ihnen und Stierstäedter passiert ist. — Zeuge: Herr Präsident, es ist alles wahr, was Stierstäedter angegeben hat. — Präsident: Hatte Luppä denn große Summen in Aussicht gestellt? — Zeuge: Ja, im Falle einer Freisprechung. — Präsident: Hatten Sie den Eindruck, daß Luppä von der Unschuld Sternberg's überzeugt war? — Zeuge: Luppä war stets so vorsichtig, daß ich nicht wußte, ob er heuchelte oder nicht. — Vorsitz: Nach ihrem Geständnis im Ermittlungsverfahren wollen Sie Herrn Justizrat Dr. Sello schon im März mitgeteilt haben, daß Sie ein bestochener Beamter sind. — Zeuge: Das doch nicht! Ich bin bei Dr. Sello gewesen und deutete ihm an, daß in einer Strassache eine Beeinflussung versucht worden, und daß ich von der Pflicht abgewichen sei. Justizrat Sello holte sofort das Strafgesetzbuch herbei und warnte mich, indem er mir dringend riet, meine Finger von solchen Sachen zu lassen. Ich erklärte hiermit ausdrücklich, daß ich Herrn Dr. Sello nicht gesagt habe, daß ich ein bestochener Beamter sei, ich erkläre ferner, daß ich den Namen des Justizrats Dr. Sello in meinen Unterhaltungen mit Stierstäedter von Anfang bis zu Ende gemißbraucht habe. — Vorsitz: Justizrat Dr. Sello hat ja zugegeben, daß er eine Ahnung davon hatte, daß Sie in dieser Angelegenheit sich schuldig gemacht haben dürften. Der Zeuge meint, daß sich Justizrat Sello dies vielleicht kombiniert habe. — Staatsanw. Braut: Sie haben soeben das Geständnis abgelegt, daß Sie den Namen eines geachteten Rechtsanwalts in doch recht schnöder Weise gemißbraucht haben. Wie sind Sie zu diesem Vorgehen gekommen? — Zeuge: Luppä hatte mir gesagt, ich solle nur dem Herrn Stierstäedter sagen: Wenn er eine Annäherung an die Sternberg-Partei nehmen wollte, dann sollte er nur zu den Verteidigern gehen, diese seien zum Stillschweigen verpflichtet. — Vorsitz: Wissen Sie, was aus Ihren Berichten geworden ist? — Zeuge: Nein, Herr Luppä war immer sehr verschwiegen. — Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge, daß er furchtbare Angst gehabt habe, daß die Kallies etwa einen Meineid leisten würde. Der Gedanke sei ihm furchtbar gewesen, daß man vielleicht ihn dann noch beschuldigen könnte, Jemand zum Meineid angestiftet zu haben, und dies sei auch mit der Grund zu seinem Geständnis gewesen. Luppä habe nach seiner Meinung vielerlei gewußt, ohne daß er andeutete, woher die Wissenschaft komme. So fürchtete er seine Wiederverhaftung und habe ihm

(Zeugen) aufgegeben, sich danach zu erkundigen, aber abzuwarten, bis die Sache eingegangen sei, damit er sich nicht verrate. Er mußte also andere und bessere Verbindungen haben. Ähnliche Kenntnis habe Luppas auch gehabt, als es sich um die Unterbringung Frieda Woydas handelte. — Vors.: Haben Sie irgend welche Thätigkeit des Herrn v. Meerscheidt-Hüllessem in dieser Sache bemerkt? Zeuge: Nicht im Allergeringsten. — Vors.: Wissen Sie über die Flucht Luppas Näheres? — Zeuge: Nein. Auf Befragen des Justizrats Dr. Sello bestätigt der Zeuge, daß er auch die Vorstrafen der Kallies und der Schnörwange angegeben habe.

Auf wiederholten Antrag des Rechtsanwalts Fuchs I wurde schließlich Justizrat Dr. Sello als Zeuge vernommen. Er entledigte sich seines Amtskleides und trat an den Zeugentisch. Er bestreitet mit aller Energie, daß die Behauptung Thiels, er habe zur Bemäntelung von dessen Besuchen bei ihm die Veranlassung zur Uebertragung einer anderen Sache und zwar einer gänzlich aussichtslosen Erbschaftsangelegenheit gegeben, auf Wahrheit beruhe und habe ihm sogar bei einem Besuche in seiner Wohnung, zu dem sich noch Luppas eingefunden habe, mit dieser Angelegenheit in die Sprechstunden in seinem Bureau verwiesen. Er bestritt in gleicher Weise auch die übrigen auf ihn bezughabenden Erklärungen Thiels.

Präs.: Herr Thiel was haben Sie hierauf zu erklären? Es muß Ihnen doch bewußt sein, welche eine schwere Tragweite Ihre Bekundung haben kann? — Zeuge Thiel: Schon der Untersuchungsrichter hat mich darauf hingewiesen, daß ich wahrscheinlich in einem gegen Justizrat Sello anhängig zu machenden Disziplinarverfahren verurteilt werden würde. Ich habe mich ernstlich geprüft und kann kein Wort von meiner heutigen Aussage zurücknehmen.

Justizrat Sello: Dann muß ich aber doch darauf hinweisen, daß der Zeuge nach seiner gestrigen Vernehmung auch gesagt hat: So ist es!

Zeuge Thiel: Ich muß noch hinzufügen, daß Justizrat Sello mir bei dem ersten Besuche nicht nur den betreffenden Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch, sondern auch einen bezüglichen Paragraphen aus Dlschausens Kommentar vorgehalten hat.

Justizrat Sello: Ich war damals der Meinung, daß es sich nur um ein Disziplinarvergehen und nicht um eine strafbare That handle, welche nach dem Strafgesetzbuch geahndet wird. Ich nahm dies deshalb an, weil Thiel mir sagte, er habe nur nebenbei Dienste eines Privatdetektivs geleistet. Hierzu verwies ich ihn auf den Paragraphen 322 im Dlschausen. Ich bleibe aber mit aller Bestimmtheit dabei, daß dies nicht in meiner Wohnung, sondern in meinem Bureau geschehen ist. — Zeuge

Thiel: Ich muß das Gegentheil behaupten. Luppä stellte mich vor mit den Worten: „Dies ist Kriminalkommiffar Thiel, unser Freund, der bei dem Besuche bei der Kallies als Dritter zugegen war.“ Ich entfinne mich aller dieser Einzelheiten ganz genau, ebenso der Bemerkung des Justizrats betreffend der Equipage: „Wenn Sie mit Luppä in der Equipage fahren und Herr v. Treskow sieht Sie, so wird er wohl Bescheid wissen.“ — Justizrat Sello bestreitet dies entschieden, er könne von seinem Sitz vor dem Schreibtische gar nicht die Straße überblicken und habe absolut nicht gewußt, ob Herr Luppä in der Sternberg'schen Equipage gekommen war. — Auf Befragen des Präsidenten giebt der Zeuge Thiel zu, daß möglicherweise die Erbschaftsache auch von Luppä und nicht vom Justizrat Sello angeregt worden sei, aber die Einzelheiten habe er mit dem Justizrat Sello besprochen. — Rechtsanwalt Fuchs I fragt den Zeugen Thiel, warum er bei seiner letzten Vernehmung nicht alle diese Angaben gemacht habe. Der Zeuge erwidert, daß er den Justizrat Sello so lange wie möglich habe schonen wollen. — Präf.: Haben Sie sich ernstlich geprüft bei der großen Tragweite Ihrer Aussage? Ich bitte und ermahne Sie, wollen Sie Alles aufrecht halten und für Alles einstehen? — Zeuge Thiel: Ich habe mich ernstlich geprüft — ich bleibe dabei. — Justizrat Dr. Sello: Herr Thiel ist auf die außerordentliche Wichtigkeit seiner Aussage hingewiesen worden. Ich meinerseits kann vor meinem Gewissen und in der Hoffnung, es beeidigen zu können, sagen: So wie ich es gesagt habe, ist es gewesen. — Rechtsanwalt Fuchs beantragt die sofortige Vereidigung des Justizrats Dr. Sello. Der Gerichtshof beschloß indes die Vereidigung vorläufig auszusetzen.

Jedenfalls geht aus alledem das eine klar hervor, daß Herr Dr. Sello genügend Ursache hatte, Zweifel an der Pflichttreue des Beamten Thiel zu hegen und ihm auch ohne Erklärung die Thätigkeit bedenklich erscheinen mußte, welche der ungetreue Beamte hinter den Kulissen des Prozesses entfaltete. Dagegen hat Dr. Sello im Verein mit seinen Kollegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Stierstädter zu erschüttern und Thiel als das Opfer eines ehrlosen Denuncianten hinzustellen gesucht. Ja er hat ferner mit dem Brustton innerster Ueberzeugung gefordert, daß dem Thiel Gelegenheit gegeben werde, durch eine Zeugenaussage sich zu rechtfertigen und wenn derselbe sich außer wegen Amtsvergehen nicht auch noch wegen Meineid zu verantworten hat, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß Thiel sich in letzter Stunde eines bessern besonnen hat. Diese feststehenden Thatfachen können nun und nimmermehr durch die Verteidigungspflicht gedeckt werden.



Es ist in diesem Prozeß mehrere Male der Ausdruck gefallen, daß in den oft recht ungeheuerlichen Anschuldigungen „ein Krümchen Wahrheit enthalten sei. Die Konsequenz dieser Annahme führt zu der weiteren, daß es danach nicht unmöglich wäre, wenn in einer Anschuldigung der „Staatsbürgerzeitung“ auch ein Krümchen Wahrheit enthalten wäre. Dieser zufolge sollte sogar mit Hülfe des Oberstaatsanwaltes der Versuch gemacht worden sein, einige Reichsgerichtsräte in Leipzig zu beeinflussen. Nun, zur Beruhigung hat der Herr Oberstaatsanwalt Tsenbiel diese unerhörten Verdächtigungen der höchsten Richter, Beamten und Behörden als völlig aus der Luft gegriffen zu widerlegen vermocht, aber man sieht daraus, wie sehr das Vertrauen durch die Entdeckung einer Korruption von Oben gesunken ist und selbst die gewagtesten Unterstellungen im Publikum Glauben finden.

Wir wollen vorläufig den einzelnen Fäden der Korruption in jenen Kreisen nicht folgen und der nächsten Zukunft, die uns der Ueberraschungen noch genug bringen wird, nicht vorgreifen, wir stehen aber nicht an, den Wunsch zu hegen, daß die volle Wahrheit über die herrschenden verlodberten Zustände an den Tag kommen möchte, damit einmal reiner Tisch gemacht werden kann. Es ist besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende, und muß unser Volk mannhafte genug sein, unnachsichtlich einen Augiasstall zu reinigen, dessen Atmosphäre so stickig und dumpf ist, daß sich das Bewußtsein über den Begriff von Gut und Böse verwirrt.

Wir wollen es auch unterlassen, noch weiter den in den Verhandlungen zutage beförderten Schmutz zu verfolgen und all die einzelnen der schier unzähligen Bestechungsversuche namhaft machen, es ist dasselbe widerliche Bild: die hohnvolle Frechheit des auf den Geldsack pochenden Millionärs sucht die Habsucht der den Mammon anbetenden Menschen zu dem Zwecke für sich zu gewinnen, Sitte, Menschenwürde und Gerechtigkeit in den Staub zu ziehen. Die verblendete hohe und niedrige Menge rennt dem gleißenden Golde nach und ins Verderben, wie die Mücken in das todbringende Licht.

Und noch ein anderes seltsames Schauspiel gewahren wir bei diesem Prozeß. Neben dem Teile der Polizei, die noch nicht von dem Bestechungsbazillus infiziert war, arbeitete eine mit reichen Geldmitteln und gleich zahlreichen Hilfskräften ausgerüstete Nebenpolizei, welche die Aufgabe hatte, die Wege der Behörde zu durchkreuzen oder abzuleiten. Es sind die Detektivs. Dieselben haben in diesem einzigartigen Skandalprozeß in so wohlorganisirter Weise gearbeitet und zum Teil

hinter den Kulissen des Gesetzes die offiziellen Organe aus ihren Rollen zu verdrängen verstanden, daß man sie als die Behörde der Korruption bezeichnen könnte. Zu diesem Apparate gehört übrigens auch eine berühmte Person, die so recht in das Milieu dieses Prozesses hineingehört, nämlich der berühmte ehemalige Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann. Derselbe, welcher gegenwärtig und angeblich mit Sternberg'schem Gelde in Brüssel eine deutsche Wochenschrift „Der richtige Kurs“ herausgibt, bildete für Sternberg einen würdigen Lehrer in der angewandten Kunst seiner Verteidigung und den Rechtsbeistand im Auslande. Er ist es gewesen, welcher der Fischer in Newyork Instruktionen erteilte und zum Zwecke der Bestechung Geld aushändigte.

Und das Resümee?

Der „Fall Sternberg“, der noch einen ganzen Rattenkönig von Prozessen nach sich ziehen wird, hat uns gezeigt, daß die kulturellen Erzungenschaften unserer heutigen Gesellschaft nur einen äußerlichen Schliff verliehen haben und daß darunter der Wurm des Lasters, des Verbrechens und der Korruption nagt. Wir haben Zweierlei Hand in Hand gehen sehen, die niedrigste Unsitlichkeit und das Geld, und dessen Blick und Wahrnehmungsvermögen geschärft genug ist, der wird auch sehen, wie Beide mit ehernem Griff an dem Gebäude unserer Gesellschafts- und Staatseinrichtungen rütteln: Denn vergegenwärtigen wir uns noch einmal die während des Prozesses gemachten Enthüllungen, erwägen und vergleichen sie mit unseren bei anderer Gelegenheit und an anderen Orten gemachten Erfahrungen, so müssen wir auch diese nur als zur Sprache gebrachte Beispiele vorhandener typischer Verhältnisse betrachten, die uns mit Macht jenem Zustande entgegentreiben, der die Ursache des inneren Verfalls des römischen Reiches war.

Wenn Dich ein Muge ärgert, so reiße es aus und wirf es von Dir!

